

FACTSHEET

CE KENNZEICHNUNGS-ANFORDERUNGEN FÜR PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Entsprechend der Verordnung (EU) 2016/425 müssen persönliche Schutzausrüstungen (PSA), also Kleidungsstücke, welche Personen vor Gefährdungen für das Leben oder die Gesundheit schützen, mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein und die jeweils entsprechenden Anforderungen erfüllen.

Als PSA gilt Ausrüstung, die entworfen und hergestellt wird, um von einer Person als Schutz gegen ein oder mehrere Risiken für ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit getragen oder gehalten zu werden. Die PSA ist entsprechend den Risikokategorien nach Anhang I der Verordnung (EU) 2016/425 einzustufen.

Einteilung in Kategorien

Gemäß der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 (Anhang I) werden drei Kategorien unterschieden:

PSA der Kategorie I umfasst ausschließlich die folgenden geringfügigen Risiken:

- oberflächliche mechanische Verletzungen;
- Kontakt mit schwach aggressiven Reinigungsmitteln oder längerer Kontakt mit Wasser;
- Kontakt mit heißen Oberflächen, deren Temperatur 50 °C nicht übersteigt;
- Schädigung der Augen durch Sonneneinstrahlung (außer bei Beobachtung der Sonne);
- Witterungsbedingungen, die nicht von extremer Art sind.

PSA der Kategorie II umfasst Risiken, die nicht unter Kategorie I oder Kategorie III aufgeführt sind.

PSA der Kategorie III umfasst ausschließlich Risiken, die zu sehr schwerwiegenden Folgen wie Tod oder irreversiblen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit den nachfolgenden Gefahren führen können:

- gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische;
- Atmosphären mit Sauerstoffmangel;
- schädliche biologische Agenzien;
- ionisierende Strahlung;
- warme Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von 100 °C oder mehr;
- kalte Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von - 50 °C oder weniger;
- Stürze aus der Höhe;
- Stromschlag und Arbeit an unter Spannung stehenden Teilen;
- Ertrinken;
- Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen;
- Hochdruckstrahl;
- Verletzungen durch Projektile oder Messerstiche;
- schädlicher Lärm.

Übereinstimmungsverfahren

Vor dem Inverkehrbringen der persönlichen Schutzausrüstungen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
Technische Dokumentation	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Grundlegende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Risikobeurteilung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
EU-Baumusterprüfung bei einer notifizierten Stelle [Modul B *]]		erforderlich	erforderlich
Konformitätserklärung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
CE-Kennzeichnung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Interne Fertigungskontrolle	erforderlich	erforderlich	
Internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen [(Modul C2 *)]			erforderlich
Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer Qualitätssicherung des Produktionsprozesses [(Modul D *)]			erforderlich

*) gemäß Verordnung (EU) 2016/425

Baumusterprüfung durch notifizierte Stelle (Modul B)

Die „OETI – Institut fuer Oekologie, Technik und Innovation GmbH“ wurde zur Durchführung von Baumusterprüfungen sowie für die Qualitätssicherung des Endproduktes von Schutzkleidungen zugelassen und unter der Prüfstellenummer 0534 notifiziert. Die von diesem Institut erstellten Baumusterbescheinigungen werden in ganz Europa anerkannt.

Überwachung der fertigen PSA - Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen (Modul C2)

Bei der Überwachung der fertigen PSA nach Verordnung (EU) 2016/425, Modul C2, bestätigt eine zugelassene notifizierte Stelle, dass die firmeninterne Endprüfung geeignet ist, die Einhaltung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen sowie die Übereinstimmung mit dem zugelassenen Baumuster sicherzustellen. Die Prüfungen erfolgen einmal jährlich stichprobenartig.

■ Bei Überwachung vor Ort wird kontrolliert:

- Erfassung aller gültigen Überwachungsverträge & Kontrolle der Gültigkeit der Baumuster;
- Prüfung bzw. Erfassung von Änderungen/ Prüfung der Reklamationsdokumentation;
- Begutachtung der internen Endkontrolle hinsichtlich deren Wirksamkeit;

- Stichprobenartige visuelle Kontrolle der PSA, der Verwenderinformationen sowie des Lagers;
- Auswahl Materialproben für Labor-Überprüfung.

■ Sowie Überwachung der Konfektions-Ausführung & der sicherheitstechnischen Materialeigenschaften.

Konformität mit Baumuster auf Grundlage Qualitäts- sicherung des Produktionsprozesses (Modul D)

Die Konformität mit dem Baumuster auf Grundlage der Qualitätssicherung des Produktionsprozesses ist Teil eines Konformitätsbewertungsverfahrens. Erforderliche Überprüfungen werden einmal jährlich stichprobenartig durchgeführt.

Vertraulichkeit (Geheimhaltung) und Informationen zu zertifizierten Produkten

Die Zertifizierungsstelle gewährleistet Daten, Ergebnisse und Informationen, die im Rahmen der Zertifizierungstätigkeiten erhoben oder erstellt werden. Informationen über zertifizierte Produkte werden nicht weitergegeben, es sei denn, sie werden zur Überprüfung der Gültigkeit einer bestimmten Zertifizierung angefordert.

Kontaktieren Sie uns für ein Angebot:

Ing. Judith Pointner | judith.pointner@oeti.biz | +43 1 5442543 28 & Dipl.- HTL-Ing. Marion Pfeiler | marion.pfeiler@oeti.biz | +43 1 5442543 56

Ausgabe 2025/04